



24/SVV/1232

Beschlussvorlage
öffentlich

Neugliederung der Schiedsstellenbezirke Potsdam I - V

<i>Geschäftsbereich:</i> GB 5 Zentrale Verwaltung	<i>Datum</i> 13.11.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 04.12.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Schiedsstellenbezirke Potsdam I-V werden mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt neu gegliedert:

Potsdam I

Stadtteile: 11 - Bornim, 12 – Nedlitz, 13 – Bornstedt, 14 – Sacrow, 15 – Eiche, 16 – Grube, 21 – Nauener Vorstadt, 86 – Groß Glienicke

Potsdam II

Stadtteile: 17 – Golm, 22 – Jägervorstadt, 23 – Berliner Vorstadt, 31 – Brandenburger Vorstadt, 32 – Potsdam West, 51 – Klein Glienicke

Potsdam III

Stadtteile: 41 – Historische Innenstadt, 43 – Zentrum Ost und Nuthepark, 44 – Hauptbahnhof und Brauhausberg Nord, 52 – Babelsberg Nord, 61 – Templiner Vorstadt, 62 – Teltower Vorstadt, 64 – Waldstadt I und Industriegelände (seit 2019), 65 – Waldstadt II

Potsdam IV

Stadtteile: 53 – Babelsberg Süd, 63 – Schlaatz, 71 – Stern, 72 – Drewitz, 73 - Kirchsteigfeld

Potsdam V

Stadtteile: 81 – Uetz-Paaren, 82 – Marquardt, 83 – Satzkorn, 84 – Fahrland, 85 – Neu Fahrland.

Begründung:

Schiedsverfahren werden in der Landeshauptstadt Potsdam ganz überwiegend zuständigkeitsbezogen nach Stadtteilen durch die Schiedspersonen bearbeitet. Mit Beschluss 11/SVV/0108 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2011 wurden die Schiedsstellenbezirke letztmalig neu gegliedert. Seitdem ist die Landeshauptstadt Potsdam nicht nur um ca. 30.000 Einwohner gewachsen. Es entstehen neben der sonstigen Infrastruktur auch immer wieder neue Wohngebiete, um den Zuzug aufzufangen und möglichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein lebenswertes Potsdam zu bieten. Besonders in den letzten Jahren wurden Stadtteile neu gegründet, neu gegliedert oder umbenannt. Die in dem obigen Beschluss festgelegte Zuständigkeitsstruktur der Schiedsstellen stimmt daher nicht mehr mit der aktuellen Struktur der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam überein. Eine Neugliederung der Schiedsstellenbezirke ist daher zwingend erforderlich, um eindeutige Zuständigkeiten zu gewährleisten, § 47 Abs. 1 S. 2 BbgSchGG.

Vor dem Hintergrund der ohnehin erforderlichen Neugliederung wurde die Schiedsstellenstruktur auf weiteres Optimierungspotential hin überprüft. Hierzu erfolgte eine Auswertung der Anzahl der durch die einzelnen Schiedsstellen durchgeführten Schiedsverfahren der letzten 10 Jahre. Hierbei ist aufgefallen, dass insbesondere die Schiedsstellen Potsdam IV und Potsdam V, im Einzelfall auch die Schiedsstelle Potsdam I, im Vergleich zu den Schiedsstellen Potsdam II und Potsdam III stärker ausgelastet sind. Aufgefallen ist weiterhin, dass die Zahl der auf eine Schiedsstelle entfallenden Einwohnerinnen und Einwohner mit der Anzahl der Schiedsverfahren nicht zwingend korreliert. Vielmehr wird aufgrund der in der Verwaltung eingehenden Schiedsanträge und der allgemeinen Auswertungen in den mit den Schiedspersonen abgehaltenen Jahresgesprächen davon ausgegangen, dass die Struktur der Grundstücksnutzung in den einzelnen Stadtteilen eine entscheidendere Rolle spielt. So entflammt ein durch die Schiedsstellen bearbeiteter Nachbarschaftsstreit viel eher bei Garten- und Eigenheimgrundstücken als in einem Mehrparteienhaus. Zumeist bestimmen Streitigkeiten um Zäune, Überwuchs, zu hohe Hecken und herüberwehendes Laub die Tätigkeit der Schiedspersonen.

Mit der Neugliederung wird zudem die Zielstellung verfolgt, die anfallenden Schiedsverfahren zukünftig gleichmäßiger über die vorhandenen Schiedsstellen zu verteilen. Der zukünftige Aufwuchs im Bereich Krampnitz fand dabei bereits Berücksichtigung. Auf die Einrichtung einer weiteren Schiedsstelle wird trotz des weiterhin prognostizierten Bevölkerungszuwachses vorerst verzichtet, da die Fallzahlen der Schiedsstellen in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt nur geringfügig angestiegen sind.

Es wird empfohlen, die Zuständigkeit der Schiedsstellen Potsdam I - V unter Berücksichtigung folgender Zuständigkeitsverschiebungen neu zu regeln:

Groß Glienicke	-	vorher: Potsdam V,	neu: Potsdam I
Golm	-	vorher: Potsdam I,	neu: Potsdam II
Babelsberg Nord	-	vorher: Potsdam IV,	neu: Potsdam III.

Anlagen:

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Anlage 2 BGK 5 Neugliederung Schiedsstellen Potsdam I-V
Finanzielle Auswirkungen | öffentlich |
| 2 | Anlage 3 BGK 5 Neugliederung Schiedsstellen Potsdam I-V
Pflichtige Zusatzinformationen | öffentlich |

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Neugliederung der Schiedsstellenbezirke Potsdam I-V

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11131 Bezeichnung: Recht und Vergabemanagement.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Neugliederung der Schiedsstellenbezirke Potsdam I-V

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input checked="" type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Schiedsstellen tragen mit ihrer friedensstiftenden Wirkung zu einer hohen Lebensqualität bei. Durch die Neugliederung der Schiedsstellenbezirke wird das bedarfsgerechte Angebot kommunaler Schiedsstellen in der wachsenden Stadt Potsdam abgesichert. Gleichzeitig soll eine Überlastung einzelner ehrenamtlich tätiger Schiedspersonen möglichst vermieden werden, um das bestehende bürgerschaftliche Engagement aufrechtzuerhalten.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.